

Biberach, 15.04.2015

## Beschlussvorlage

**Drucksache  
Nr. 87/2015**

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Ja	07.05.2015			
Gemeinderat	Ja	21.05.2015			

### **Änderung des Bebauungsplanes "Hochvogelstraße" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

#### **- Satzungsbeschluss -**

#### **I. Beschlussantrag**

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der Bebauungsplan „Hochvogelstraße – 1. Änderung“ i. d. F. vom 16.03.2015 Index 9 nach § 10 BauGB i. V. m. § 4 GemO Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.

#### **II. Begründung**

##### 1. Anlass für die Änderung

Der Bebauungsplan „Hochvogelstraße“ ist am 18.12.2013 rechtsverbindlich geworden. Da inzwischen die Tiefbauplanung optimiert wurde, ändern sich in Teilbereichen die Straßenhöhen und die auf NN festgesetzten Gebäudehöhen sind anzugleichen.

Auch hat sich die Stadt entschieden, zwei Gebäudezeilen mit „preisgünstigen Wohnhäusern“ zu bebauen. Um die ausgewählten Entwürfe umzusetzen, sind geringe Anpassungen der Bauweise, der Bautiefe und im Bereich der Garagenbaufenster erforderlich.

Schließlich soll die vom Gemeinderat am 6. Oktober 2014 beschlossene Satzung über die öffentliche Nahwärmeversorgung im Bebauungsplangebiet „Hochvogelstraße“ nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen werden.

##### 2. Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Vom Dezember 2014 bis 31.01.2015 hatte jedermann Gelegenheit zu den Planänderungen Stellung zu nehmen, bzw. Anregungen und auch Bedenken vorzutragen. Von dieser Möglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht.

Die von der Planänderung möglicherweise betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange konnten sich bis 6. Februar 2015 äußern.

Dabei wurde fast durchweg auf die früheren Stellungnahmen verwiesen.

Lediglich die e.wa riss Netze wies darauf hin, dass aufgrund der Erweiterung der gemeinsamen Tiefgarage im Baufeld zwischen Hochvogelstraße 56 und Guernseyallee 1-3 im Rahmen der Herstellung der Hausanschlüsse eine Sonderlösung gefunden werden müsse. Hierzu sei es erforderlich, sich frühzeitig mit der Netzkundenbetreuung der e.wa riss Netze GmbH abzustimmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

*Dies ist generell üblich und selbstverständlich vorgesehen. Nach den Gesamtumständen steht fest, dass eine adäquate Lösung gefunden werden kann.*

Brugger

Christ

- 1 Begründung
- 2 Bebauungsplan - Textteil
- 3 Bebauungsplan - zeichnerischer Teil